BESCHLUSSVORLAGE

GEMEINSAM ZUKUNFT GESTALTEN

LANDKREIS LÖRRACH

Nr.: 237/2018

Dezernat	III - Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	25.09.2018
Fachbereich		
Verfasser/-in	Hoehler, Ulrich	
Telefon	07621 410-3000	

Beratungsfolge	Status	Datum
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	nicht öffentlich	10.10.2018
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	17.10.2018
Kreistag	öffentlich	24.10.2018

Tagesordnungspunkt

Neuordnung der Gesellschafterstruktur der Energieagentur zum 01.01.2019 Gesellschaftervertrag der "Energieagentur Südwest GmbH"

Beschlussvorschlag

1) Die Landrätin wird beauftragt und ermächtigt, Geschäftsanteile im Umfang von 25% an der Energieagentur Landkreis Lörrach GmbH an den Landkreis Waldshut zu veräußern und dazu den beigefügten notariellen Kauf- und Abtretungsvertrag abzuschließen.
2) Dem beigefügten Gesellschaftervertrag der Energieagentur Südwest GmbH wird zugestimmt.
3) Der Gewährung eines Betriebskostenzuschusses an die Energieagentur Südwest GmbH in Höhe von 50.000 EUR im Jahr 2019, 45.000 EUR im Jahr 2020, 40.000 EUR im Jahr 2021 und 35.000 EUR im Jahr 2022 wird zugestimmt. Dies gilt unter der Voraussetzung, dass die weiteren Gesellschafter die in dieser Vorlage dargestellten Beiträge in den Jahren 2019 bis 2022 ebenfalls verbindlich einbringen.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	4	Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik
Produktgruppe	56.10	Umweltschutz
Produkt(e)	56.10.10	Energie & Klimaschutz
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)		Der Landkreis ist als Vorreiter der Energiewende positioniert
Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)		Trägerschaft und Unterstützung der Energieagentur
Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):		Erfolgreiche Fortführung der Energieagentur

■ **Personelle Auswirkungen:** ☒ nein ☐ ja, ggf. Erläuterung

■ **Finanzielle Auswirkungen:** ☐ nein ☒ ja,

☒ **im Ergebnishaushalt**

Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
Max. 50.000 EUR		€	ab 2019

☐ **im Finanzhaushalt**

Investitionskosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitionskosten LK netto	zeitliche Umsetzung
€	€	€	

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2018	2019	2020	2021	2022
Bedarf	Erträge	17	50.000	50.000	45.000	40.000	35.000
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge	17	50.000	50.000 (Entwurf)			
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2018	2019	2020	2021	2022
Bedarf	Einzahlung			12.500			
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung			12.500 (Entwurf)			
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

- Sachverhalt

Der Kreistag hat am 22.11.2017 beschlossen, dass die Energieagentur Landkreis Lörrach GmbH für die Zeit ab 2019 strukturell zukunftsfähig weiterentwickelt werden soll. In diesem Zusammenhang wurde für das Übergangsjahr 2018 ein Gesellschafterbeitrag des Landkreises in Höhe von 50.000 EUR als Teil einer tragfähigen Finanzierung gewährt.

In nicht öffentlicher Sitzung hat der Umweltausschuss im Folgenden am 22.06.2018 die Verwaltung beauftragt, gemeinsam mit den weiteren Gesellschaftern der Energieagentur und dem Landkreis Waldshut eine strukturelle Neuausrichtung der Gesellschaft wie folgt vorzubereiten:

- Gesellschafter des Unternehmens sind die Landkreise Lörrach und Waldshut, die badenova AG & Co. KG und die Energiedienst AG zu jeweils gleichen Anteilen.
- In Fortführung der bislang bestehenden Kooperation wird der Gegenstand des Unternehmens (Förderung des Klima- und Umweltschutzes durch unabhängige Beratungen und Serviceleistungen) auf den Landkreis Waldshut ausgeweitet.
- Als Beitrag zur Finanzierung des öffentlichen Aufgabenbereichs des Unternehmens beteiligt sich der Landkreis Lörrach mit einem Betriebskostenzuschuss.
- Der Zuschuss beträgt für das Jahr 2019 maximal 50.000 EUR und wird in den Folgejahren schrittweise reduziert.

Unter Berücksichtigung dieser Eckpunkte konnten in der Zwischenzeit ein mehrseitiger Geschäftsanteilskauf- und -abtretungsvertrag und ein geänderter Gesellschaftervertrag für die neu geordnete GmbH vorbereitet werden.

<u>Inhalte der Verträge</u>

Um die Gesellschafterstruktur wie oben beschrieben zu erhalten, sind die Anteile der aktuellen Gesellschafter Stadt Lörrach, Stadt Weil a. R. und Stadt Rheinfelden (Baden) vollständig an die beiden privaten Gesellschafter sowie die Hälfte der Anteile des Landkreises Lörrach, der derzeit noch 50% an der GmbH hält, an den Landkreis Waldshut zu veräußern. Dies wird mit dem Kauf- und Abtretungsvertrag zwischen allen Alt- und dem Neugesellschafter umgesetzt (Entwurf als **Anlage 1**).

Um der neuen Trägerschaft der beiden Landkreises Lörrach und Waldshut und den Unternehmen badenova und Energiedienst gerecht zu werden und die Tätigkeit der Energieagentur entsprechend auszurichten sind Änderungen am bestehenden Gesellschaftervertrag notwendig. Dieser wird insgesamt neu gefasst (Entwurf als **Anlage 2**). Bei den Änderungen handelt es sich (abschließend) um:

- Ausdehnung der Präambel auf einen beabsichtigten Beitrag zur Energiewende und zum Klimaschutz in den Landkreisen Lörrach <u>und</u> Waldshut
- Änderung der Firma der Gesellschaft in „Energieagentur Südwest GmbH“, § 1 Abs. 1
- Neuregelungen zum Verwaltungssitz (Lörrach) und zu Geschäftsstellen (mindestens jeweils eine in den Landkreises Lörrach und Waldshut), § 1 Abs. 2 und Abs. 3

- Änderung des Gegenstands des Unternehmens insoweit, als räumliche Bezugnahmen nicht nur auf den Landkreis Lörrach, sondern auch auf den Landkreis Waldshut erfolgen, § 2 Abs. 1
- Streichen einer Regelung zum ersten Geschäftsjahr, *früher* § 3 Abs. 2
- Neuregelung der Bestimmung zu Stammkapital, Stammeinlagen, Gesellschafterbeiträgen, § 4
- Neuregelung zur Absicherung des Gewollten im Zusammenhang mit der Geschäftsführung durch mehrere Personen, § 7 Abs. 2 und 3
- Verzicht auf das Zustimmungserfordernis der Gesellschafterversammlung bei Kreditaufnahmen durch die Geschäftsführung von mehr a. 10.000 EUR, sofern diese im von der Gesellschafterversammlung genehmigten Wirtschaftsplan enthalten sind, § 8 Abs. 3 Buchst. c
- Streichen einer Soll-Vorschrift zur Vertretung der Gesellschafter in der Gesellschafterversammlung, *früher* § 9 Abs. 2
- Neuregelung zur Absicherung des Gewollten, dass Stimmenthaltungen in der Gesellschafterversammlung nicht mitgezählt werden, § 9 Abs. 8
- Rechtssichere Formulierung zur Teilnahme der Geschäftsführerung und des/der Vorsitzenden des Beirats an der Gesellschafterversammlung, § 9 Abs. 11
- Rechtssichere Formulierungen zur Protokollierung der Gesellschafterversammlung und zur Verzichtsmöglichkeit auf Form- und Fristerfordernisse, § 9 Abs. 12 und Abs. 13
- Neuregelung zur Gesellschafterversammlung dahin, dass Vorsitz und Stellvertretender Vorsitz im zweijährigen Turnus zwischen den Landräten der Landkreise Lörrach und Waldshut wechselt, § 11 Abs. 1 und Abs. 2
- Änderung der Zusammensetzung des Beirats, sodass auch Städte/Gemeinden aus dem Landkreis Waldshut und in besonderer Weise das Handwerk aus den beiden Landkreisen berücksichtigt sind, § 14 Abs. 1
- Begrenzung der Wahlperiode für die/den Vorsitzende/n des Beirats auf zwei Jahre, § 14 Abs. 3
- Klarstellung, dass der Beirat nicht die Aufgabe hat, die Geschäftsführung zu überwachen, § 14 Abs. 8 *neu*
- Rechtssichere Formulierung zur Fälligkeit der Abfindung im Falle des Ausscheidens eines Gesellschafters, § 16 Abs. 4
- Rechtssichere Formulierung zur Möglichkeit eines Auflösungsbeschlusses durch die Gesellschafterversammlung, § 17 Abs. 1

<u>Finanzierung des Unternehmens</u>

Wie zuvor enthält auch der neue Gesellschaftervertrag in der Präambel einen Hinweis darauf, dass sich das Unternehmen durch unternehmerisches Handeln mittelfristig ohne weitere Zuschüsse der Gesellschafter selbst finanzieren soll. In der Tat konnten die Umsatzerlöse der Energieagentur in den vergangenen Jahren stetig – z. T. auch über Plan – gesteigert werden und wurden die Betriebskostenzuschüsse kontinuierlich abgesenkt.

In der Vorbereitung des Kreistagsbeschlusses von November 2017 wurde auf Basis einer aktuellen Evaluation aller regionalen Energieagenturen in Baden-Württemberg zudem festgestellt, dass die Energieagentur eine signifikant unterdurchschnittliche Grundfinanzierung seitens ihrer Gesellschafter erhält. Demgegenüber erwirtschafteten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter überdurchschnittlich hohe Pro-Kopf-Erträge im Vergleich zur Gesamtlandschaft der regionalen Energieagenturen.

Die Tätigkeiten der Energieagentur im öffentlichen Auftrag bzw. im Sinne der Allgemeinheit können derzeit nicht vollständig durch Umsatzerlöse finanziert werden. Deshalb wurde mit dem Landkreis Waldshut und den Gesellschaftern badenova und Energiedienst Einigkeit darüber erzielt, dass ein Finanzierungsbeschluss für die Jahre 2019 bis 2022 gefasst werden soll. Dabei sind folgende **Betriebskostenzuschüsse** (in EUR) vorgesehen:

	2019	2020	2021	2022	Summe
LK Lörrach	50.000	45.000	40.000	35.000	170.000
LK Waldshut	30.000	30.000	30.000	30.000	120.000
badenova	10.000	10.000	10.000	10.000	40.000
Energiedienst	10.000	10.000	10.000	10.000	40.000
Summe	100.000	95.000	90.000	85.000	

Der Landkreis Waldshut beabsichtigt außerdem, seinen **Erlös aus der Auflösung der bisherigen Energieagentur Schwarzwald-Hochrhein GmbH** der neuen gemeinsamen Energieagentur zur Verfügung zu stellen. Hier wird ein Gesamtbetrag in Höhe von 30.000 erwartet, der die Gesamtverpflichtung des Landkreises Waldshut im Zeitraum 2019 bis 2022 auf 150.000 EUR anheben würde.

Darüber hinaus sind die weitere kontinuierliche Steigerung der **Umsatzerlöse** und das Wiedererstarken des **Sponsorings** (Banken, Sparkassen, Handwerk etc.) geplant.

Bewertung

Die neu strukturierte Energieagentur Südwest GmbH stellt genau diejenige Konstruktion dar, die die Verwaltung für die Fortführung des Beitrags des Landkreises zum Klimaschutz und zur Energiewende in der Region für zielführend und zukunftsfähig hält. Die Vorteile sind insbesondere:

- ⇨ Sicherung der **erfolgreichen Tätigkeit** der Energieagentur
- ⇨ Weitere **Bindung der Unternehmenspartner** badenova und Energiedienst
- ⇨ Dauerhaftigkeit und formelle Abstützung der bereits gestarteten **Ausdehnung des Tätigkeitsgebiets auf den Landkreis Waldshut**
- ⇨ Damit: Erschließung **neuer Adressaten und Kooperationspartner**
- ⇨ Weitere **Stärkung** der guten Platzierung am Beratungsmarkt für Kommunen, Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger
- ⇨ Hohe **Effizienz** aufgrund Unternehmensgröße und räumliche Ausdehnung
- ⇨ Öffnung der aktuell geschlossenen **Fördermöglichkeit durch Klimaschutzprogramme** des Bundes/des Landes bei privaten Auftraggebern **(hierfür zwingend: keine mehrheitlich öffentliche Trägerschaft der Energieagentur)**

Mit Blick auf den Vorschlag, auf vollkommen paritätische Betriebskostenzuschüsse zu verzichten, ist zu berücksichtigen, dass die Landkreise naturgemäß ein wesentlich stärkeres Interesse an der Sicherung der öffentlichen Aufgaben haben. Indessen hat der Landkreis Waldshut von Anbeginn geltend gemacht, dass sein bisheriger Zuschuss an die dortige Energieagentur in der Höhe gehalten, für die neue, gemeinsame Gesellschaft aber nicht angehoben werden soll. In diesem Zusammenhang ist die Bereitschaft des Landkreises Waldshut zu würdigen, den Erlös aus der Unternehmensauflösung zusätzlich einzubringen. Außerdem fällt für die Gesellschafter Landkreis Waldshut, badenova und Energiedienst wegen des Erwerbs von Gesellschaftsanteilen ein einmaliger Aufwand in Höhe von 12.500 EUR bzw. 7.500 EUR an. Der Zuschuss des Landkreises Lörrach wird gesichert um jeweils 5.000 EUR pro Jahr abgesenkt.

Es wird daher empfohlen, sowohl der neu geordneten Gesellschafterstruktur und Ausrichtung als auch dem geplanten Finanzierungsbeschluss für vier Jahre zuzustimmen.

Marion Dammann Landrätin	Ulrich Hoehler Erster Landesbeamter

- Anlagen
  - Notarieller Kauf- und Abtretungsvertrag über Geschäftsanteile der Energieagentur Landkreis Lörrach GmbH (Stand 01.10.2018)
  - Gesellschaftervertrag der Energieagentur Südwest GmbH (Stand 01.10.2018) mit Mantelurkunde